

## Information des Kreises Stormarn zur

### Aktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“

Der Landesfonds

#### „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“

wurde 1989 als **Gemeinschaftsaktion** des **Landes Schleswig-Holstein** und des **Deutschen Kinderhilfswerks e.V.** gegründet.

**Ziel der Gemeinschaftsaktion** ist, die Alltagssituation von Kindern zu verbessern, auf günstige Lebensverhältnisse und Umweltbedingungen für Kinder sowie eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in Schleswig-Holstein hinzuwirken. Dafür stellen das Land Schleswig-Holstein und das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam Finanzmittel zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden **Fördermittel** sind also unabhängig von den Fördermitteln zum Bereich der Landesrichtlinie zur Förderung von Trägern und Maßnahmen der Jugendhilfe. Allerdings können Projekte, die nach der Landesrichtlinie gefördert werden, keine zusätzliche Förderung nach diesem Programm erhalten (und umgekehrt).  
Zuwendungen sollen insbesondere Initiativen, freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

**Vorrangig gefördert** werden dabei solche Projekte, bei denen Kinder möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt und bei der Durchführung und Auswertung einbezogen werden.

Statt einer „Förderrichtlinie“ gibt es „Grundsätze der Förderung“ (aktueller Stand: November 2000), die bei der

Antragstellung zu beachten sind und im Folgenden zusammengefasst werden.

Informationen können Sie auch direkt über das Ministerium anfordern (Adresse siehe unten).

#### **Schwerpunkte der Förderung**

##### **Planen für Kinder - Planen mit Kindern**

Die Gemeinschaftsaktion fördert innovative Planungen für Kinder, die beispielhaft ihre Lebensqualität verbessern. Dies sind z. B. mit Wohnumfeld-, Grünflächen, Verkehrs- und Schulplanungen verbundene Spielraumplanungen.

Die Gemeinschaftsaktion fördert Konzeptions- und Zukunftswerkstätten sowie Planungszirkel kommunaler Ämter, freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Schulen zur Verbesserung der Infrastruktur und des Zusammenlebens von Kindern.

**Besonders die Einbeziehung von Kindern in die Gestaltung und Realisierung sie betreffender Planungen und Entscheidungen** ist ein Schwerpunkt der Förderung des Landesfonds.

##### **Kinderkultur und Spielpädagogik**

Kinder brauchen Spiel und Kultur zur Entwicklung einer phantasievollen und kreativen Persönlichkeit. Deshalb werden beispielhafte spielpädagogische Projekte, Kindertheater, -Zirkus, -Literatur, bildende Kunst für Kinder, Kinderkino usw. gefördert, wenn Kinder aktiv in Planung, Durchführung und Auswertung einbezogen werden.

Besonders durch mobile Projekte sollen im Flächenland Schleswig-

Holstein sollen möglichst vielen Kindern moderne Angebote der Kinderkultur und Spielpädagogik zugänglich gemacht werden.

Die Gemeinschaftsaktion stellt deshalb Mittel für den Erwerb bzw. die Erstausrüstung von Spiel- und Kulturmobilen zur Verfügung, wenn das inhaltliche Konzept des Trägers eine ausreichende quantitative (zeitlich und räumlich) und qualitative (personelle Betreuung) Ausnutzung gewährleistet.

### **Spiellandschaften - Spielraumgestaltung**

Kinder brauchen Räume für gefahrloses kreatives Spielen und spontane Aktivitäten zur Erforschung ihrer Umwelt. Die beispielhafte Gestaltung von Spielräumen, die naturnah gestaltet und öffentlich zugänglich sein müssen, wird deshalb ebenfalls gefördert. Die Wünsche, Ideen und Vorstellungen von Kindern müssen in die Planung und Realisierung einbezogen werden.

Die Gemeinschaftsaktion fördert besonders Spiellandschaften, wenn ein kinderfreundliches Gesamtkonzept für eine Stadt oder Gemeinde entwickelt worden ist.

### **Förderung/Finanzierung**

Je nach Reichweite der Maßnahme wird die Förderung abhängig gemacht von der Beteiligung der Städte und Gemeinden (lokale Spielraumgestaltung) bzw. der Kreise und kreisfreien Städte (regionale Projekte der Kinderkultur und Spielpädagogik). Diese sollen sich grundsätzlich mindestens mit demselben Anteil an der Finanzierung beteiligen wie der Landesfonds.

Ansonsten liegt die Quote für die Eigenbeteiligung i.d.R. bei 20%.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der von der Gemeinschaftsaktion genannten Voraussetzungen und Schwerpunkte unter Beachtung der Fördergrundsätze.

Über die Förderung befinden das Kuratorium der Gemeinschaftsaktion oder von ihm beauftragte Personen.

Die **Federführung** liegt beim

Ministerium  
für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel

Tel. 0431 / 988-3627

Dort können auch weitere Informationen angefordert werden.

Hinweis:

Statt der Forderung nach diesem Programm wäre ggf. auch eine Förderung nach der → *Richtlinie zur Demokratiekampagne* möglich (Zielsetzung - nämlich Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - ist vergleichbar).

Informationen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und zum Förderprogramm gibt es ebenfalls unter der o.g. Adresse oder unter

Tel. 0431 / 988-7479.